



Qualifikationsmodus "Sport" für die Weltmeisterschaften 2017

Ziel

Ermittlung der Equipe Suisse, welche voraussichtlich die besten Erfolgchancen an den Sportdisziplinen der Weltmeisterschaften 2017 hat und die IPV CH und die Schweiz dort vertreten wird.

Pferde

Teilnahmeberechtigt sind reinrassige Islandpferde, die mindestens sechs Jahre alt sind. Die Pferde müssen zwingend in der Datenbank Worldfengur registriert und mit einem Microchip identifiziert sein.

Reiter

Berechtigt für die Schweiz an den Weltmeisterschaften zu starten sind Mitglieder des Nationalkaders. Reiter ohne Schweizer Bürgerrecht müssen mindestens zweijährigen Wohnsitz in der Schweiz haben. Der Wohnsitz in der Schweiz wird anerkannt, wenn sich die Person überwiegend in der Schweiz aufhält und in der Schweiz seit 2 Jahren (von der WM an zurückgerechnet) ordentlich steuerpflichtig ist. Zudem muss der Reiter bei der FEIF als Schweizer Reiter registriert sein (FEIF Sport Nationality).

Reiter mit Jahrgang 1995 und älter werden in der Folge als Erwachsene, jene mit Jahrgang 1996 bis 2001 als Junioren bezeichnet.

Equipengrösse

Reiterpaare / Pferde: Die maximale Anzahl nominiertes und genannter Reiterpaare richtet sich nach den Vorgaben der FEIF: 10 Pferde bei den Erwachsenen und 5 Pferde bei den Junioren, wobei bei den Erwachsenen 7 Reiter-/Pferd-Kombinationen vor der WM festgelegt werden müssen und 3 als Reserve genannt werden können. Maximal 3 Reservereiterpaare werden nominiert, bei Verzicht rücken keine weiteren Reiterpaare nach.
Nach dem Vet-Check an der WM werden die definitiven Reiterpaare genannt:
bei den Erwachsenen: 7 Reiterpaare und 1 Reserve-Reiterpaar
bei den Junioren: 5 Reiterpaare
Zusätzlich sind die amtierenden Weltmeister startberechtigt.
Bei den Junioren gilt dies nur, wenn erneut in der Juniorenklasse gestartet werden kann.

Weitere Equipenmitglieder: - Equipechef / Co-Equipechef

Die Equipe wird vom 2. August 2017 bis zum Ende der WM vom Equipenchef geleitet.

WM-Qualifikationsturniere

Die Ausschreibung der WM-Qualifikationsturniere in der Schweiz wird auf der IPV CH Homepage frühzeitig veröffentlicht. Als WM-Qualifikationsturniere gelten auch alle weiteren WM-Qualifikations- und Sichtungsturniere in Deutschland und Österreich, welche vor den Schweizer Meisterschaften stattfinden.

WM-Qualifikationsturniere der IPV CH:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. WM Qualifikationsturnier | 13. Mai 2017, Brunnadern/Neckertal (nur Passbewerbe) |
| | 26. – 28. Mai 2017, Hombrechtikon (nur Ovalbahnprüfungen) |
| 2. WM Qualifikationsturnier | 14. – 18. Juni 2017, Baden-Württembergische Meisterschaften, Alpenhof |
| 3. WM Qualifikationsturnier | 06. – 09. Juli 2017, Brunnadern/Neckertal; Schweizer Meisterschaften |

Kadermitglieder mit Wohnsitz im Ausland, dessen Verband der FEIF angehört, können bei der Kaderverantwortlichen die Anerkennung eines WM-Qualifikationsturnieres oder einer nationalen Meisterschaft in diesem Land beantragen.



Es darf pro Wochenende nur an einem Turnier geritten werden. Auslandstarts müssen bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Turnier der Kaderverantwortlichen schriftlich gemeldet werden. Die Resultate der Auslandstarts sind bis eine Woche nach dem Turnier an die Kaderverantwortliche zu melden. Bei nicht einhalten dieser Frist, werden die Noten nicht in die Selektion miteinbezogen. (WM-Qualifikationsturniere der IPV CH ausgenommen.)

Jedes Reiterpaar muss an den Schweizer Meisterschaften in der entsprechenden Qualifikationsprüfung starten. An einem Qualifikationsturnier muss mindestens eine Endausscheidung geritten werden.

Selektionsgremium

Das Selektionsgremium ist verantwortlich für die Selektion der WM-Equipe und setzt sich wie folgt zusammen:

- Mathias Meier, Präsident der Sportkommission (Vorsitz)
- Roger Scherrer, FEIF Richter
- Markus Karrer, FEIF Richter

Betreuung der Reiter

Das Selektionsgremium ist in der Qualifikationsphase Ansprechpartner der Mitglieder des Nationalkaders Erwachsene und Junioren.

Die Kaderverantwortliche der Sportkommission IPV CH ist verantwortlich für die Betreuung und Kommunikation mit weiteren Reitern, welche sich für die WM qualifizieren möchten. Es ist Sache der Reiter bzw. deren Eltern, Betreuer und Trainer, sich frühzeitig bei ihr zu melden.

Ausschluss

Das Selektionsgremium kann einen Reiter von der Nomination ausschliessen, wenn dieser im Jahr 2017 an einem Turnier verwarnt oder disqualifiziert wird.

Verhält sich ein Reiter zwischen der Inkraftsetzung dieses Modus und der WM grob unsportlich oder handelt er dem FEIF Verhaltenskodex (siehe FEIF „Sport Rules & Regulations“ Ziff. 1.1 – 1.5) zuwider, kann ihn das Selektionsgremium von der Nomination ausschliessen.

Modus

Das beste Reiterpaar der jeweiligen Prüfung qualifiziert sich direkt, sofern die Punktelimite zweimal erreicht bzw. überschritten wurde.

Weitere Reiterpaare mit zweimal errittener Qualifikationsnote qualifizieren sich ebenfalls direkt.

Stehen auf diese Weise mehr als 7 Reiterpaare (Erwachsene) bzw. fünf Reiterpaare (Junioren) zur Auswahl, qualifizieren sich die mit den grössten Differenzpunkten (Durchschnitt der zwei besten Ergebnisse) nach oben in Relation zur Qualifikationsnote. Pro Prüfung können sich max. 2 Reiterpaare qualifizieren.

Bei fünf oder mehr direkt qualifizierten Reiterpaaren (Erwachsenen), bez. 4 (Junioren) werden die übrigen Startplätze mittels Wahlverfahren ermittelt ohne Einschränkung der Anzahl Reiterpaare pro Prüfung.

Sind bei den Erwachsenen weniger als 5 Reiterpaare, bei den Junioren weniger als 4 Reiterpaare über die Qualifikationsnoten direkt ermittelt, reduzieren sich die Qualifikationsnoten bei allen Prüfungen um 2% (auf zwei Kommastellen gerundet). Diese Notenreduktion wird max. 3 mal vorgenommen. Pro Prüfung können sich max. 2 Reiterpaare qualifizieren. Die übrigen Plätze werden im Wahlverfahren vergeben ohne Einschränkung der Anzahl Reitpaare pro Prüfung.

Bei Punkt- oder Zeitgleichheit zweier Reiterpaare gilt die höhere Einzelnote, resp. die schnellere Zeit. Ist auch diese gleich, entscheidet das Selektionsgremium.

Hat sich ein Reiter mit mehreren Pferden qualifiziert, so muss er sich bis 10. Juli 2017 entscheiden, welches Pferd er mitnehmen will.



Die Qualifikationslimiten sind die folgenden und beziehen sich bei den Ovalbahnprüfungen auf errittene Resultate in den Vorentscheidungen:

Prüfungsbezeichnung	FIPO-Nr.	Qualifikationsnote	
		Erwachsene	Junioren
Töltpreis	T1	7.47	6.92
Töltprüfung	T2	7.32	6.55
Viergang	V1	7.20	6.64
Fünfgang	F1	6.60	6.07
Passrennen	P1	7.56 (23.05s)	6.08 (24.91s)
Passprüfung	PP1	7.20	6.00

Die Selektionsnoten ergeben sich aus den Durchschnittsnoten der vergangenen 2 Weltmeisterschaften. Grundsätzlich der 10. Rang bei den Erwachsenen und der 5. Rang bei den Junioren.

Wahlverfahren:

Die Auswahl von Wahl-Reiterpaaren erfolgt durch das Selektionsgremium. Massgebend sind folgende Kriterien:

- Qualifikationslimiten (Junioren oder Erwachsene) erreicht
- Herausragende **Einzelleistungen** (Vor- oder Endausscheidungen)
- Positive **Leistungsentwicklung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung in einer **Gesamtwertung**
- Aussicht auf eine gute Platzierung der Equipe Suisse in der **Nationenwertung**
- Leistungen in der **P2** (Speedpass)

Nomination

Die Nomination der Reiterpaare wird an den Schweizer Meisterschaften gemäss Vorschlag des Selektionsgremiums durch den Vorstand der IPV CH ausgesprochen.

Verzicht

Verzichtet ein Reiterpaar auf die WM-Teilnahme, kann ein neues Reiterpaar vom Selektionsgremium bestimmt werden, sofern die notwendigen Formalitäten für Pferd und Reiter noch erledigt werden können.

Ergänzende Bestimmungen

Die Mitglieder der Equipe anerkennen die „Weisungen für die Teilnahme an internationalen Anlässen“ der IPV CH und nehmen an der Präsentation der Equipe Suisse teil. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Sportkommission.

Schlussbestimmung

Sollte dieser Modus zu Unklarheiten führen oder eine unvorhergesehene Situation eintreten, ist bis zum 1. August 2017 der Vorstand IPV CH die Entscheidungsinstanz. Danach übernimmt der Equipechef diese Kompetenz. Rekurse und andere Rechtsmittel gegen diese Entscheide sind nicht möglich.

Dieser Modus wurde vom Vorstand IPV CH am 8. März 2017 genehmigt und in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen und Protokollergänzungen in diesem Zusammenhang sind damit aufgehoben.